

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe  
vom 06.03.2024

---

**Top 6.7    Beschluss über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glowe für den Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Solaranlage Ruschvitz"                    GV 030.07.406/24**

**Beschluss:**

1. Für den Bereich des Solarparks in Ruschvitz westlich der Ortschaft Ruschvitz soll der Flächennutzungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert werden.  
Für das Plangebiet werden geändert: Verlängern der festgesetzten zeitlichen Befristung der Nutzung des Solarparks und der Gebäude von 25 Jahre auf 45 Jahre
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse |    |      |            |             |
|-----------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend              | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 6                     | 6  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V